

Forschungs-, Technologie- und Telekommunikationspolitik

JÜRGEN TUREK

In zunehmendem Maße entdeckt die Europäische Gemeinschaft die Bedeutung wissenschaftlicher und technologischer Transparenz für die Menschen in Europa, um die Akzeptanz technologischer Innovationen zu erhöhen. Mit der Konzeption des 5. Rahmenprogramms (1998-2002) hatte die Europäische Kommission Ende der neunziger Jahre nicht nur Defizite und Schwächen der vergangenen Forschungsförderung berücksichtigt und die Aktivitäten der Europäischen Union auf Schlüsselbereiche der europäischen Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet; sie hatte darüber hinaus die gewachsene Bedeutung der gesellschaftlichen Relevanz von Forschung und Technologieförderung anerkannt. Der verlorene Kontakt zwischen Forschung und Öffentlichkeit avanciert in Europa angesichts der immer weiter anwachsenden Bedeutung von technologischen Innovationen zunehmend zum Motor politischen Handelns. Offen gestand die Europäische Kommission im Februar 2000 das fehlende öffentliche Verständnis der Wissenschaft ein und stellte die Frage, welche demokratische Kontrolle Gesellschaften ausüben können, die zunehmend global vernetzt sind und deren Wandel in wachsendem Maße bestimmt wird durch Technologie und Forschung: „Die demokratische Kontrolle der Beziehungen zwischen Wissenschaft und Macht und das Verständnis und die Akzeptanz der sich daraus ergebenden Möglichkeiten seitens der Bürger, gehen [...] weit über den nationalen Raum hinaus. Die Verbreitung von Kenntnissen und die Förderung der allgemeinen Wissenschaftskultur sind Bereiche, in denen die Europäische Union sich engagieren muss“.¹ Dementsprechend betont die Europäische Kommission, dass der Start des 5. Rahmenprogramms ein wichtiger Meilenstein war, weil sich dort – im Gegensatz zu seinen Vorläufern, die in erster Linie auf wissenschaftliche und technologische Forschung ausgerichtet waren – die wesentlichen Forschungsanstrengungen auf 23 sozio-ökonomische Schwerpunktprobleme („Leitaktionen“) richten, zum Beispiel Gesundheit und Umwelt, Überalterung (ageing) oder saubere und erneuerbare Energien.²

Durch diese Koppelung von Forschung und Gesellschaft soll das 5. Rahmenprogramm bewirken, dass die Bürger der Union unmittelbar von den Ergebnissen der Forschung profitieren, insbesondere durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und durch die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen. Die Kommission hat darüber hinaus die wachsende Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit erkannt und deshalb unterstrichen, dass durch die Assoziierung der zehn beitragswilligen Länder in Mittel- und Osteuropa, Zyperns, der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums, der Schweiz und Israel das Rahmenprogramm insgesamt 31

DIE POLITIKBEREICHE DER EUROPÄISCHEN UNION

Ländern offenstehe. Diese Erweiterung unterstreiche die wachsende Bedeutung der Gemeinschaftsprogramme für die Forschung auf europäischer und globaler Ebene.³

Insgesamt beläuft sich der Etat des 5. Rahmenprogramms für die Laufzeit von fünf Jahren (1998-2002) auf 14,96 Mrd. ECU. Das bedeutet gegenüber dem vorherigen Programm eine Steigerung um 4,6%. Es umfaßt acht spezifische Unterprogramme, die wiederum in vier thematische und drei horizontale Programme sowie ein spezifisches Programm für die Gemeinsame Forschungsstelle (GFS) unterteilt sind. Die thematischen Programme konzentrieren sich auf (1) Lebensqualität und Bewirtschaftung biologischer Ressourcen, (2) Informationsgesellschaft nach menschlichem Maß, (3) wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum und (4) Erhaltung des Ökosystems. Die drei horizontalen Programme umfassen die Bereiche (1) Sicherung der internationalen Stellung der Gemeinschaftsforschung, (2) Förderung der Innovation und der Einbeziehung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und (3) Ausbau des Potenzials an Humanressourcen in der Forschung und Verbesserung der sozio-ökonomischen Wissensgrundlage.

Forschungs- und Technologiepolitik

Die Kommission hat betont, dass die Neuerungen des 5. Rahmenprogramms einen neuartigen Informationsbedarf begründet haben. Zu diesem Zweck veranstaltete sie am 25./26. Februar 2000 in Essen eine Konferenz zu seinem offiziellen Start. Um eine Beteiligung an dem Programm zu erleichtern, wurde von der Kommission vorgesehen, Zahlungsfristen zu verkürzen, Verfahren zu vereinfachen, Information und Unterstützung der KMU zu verbessern, die elektronische Einreichung von Vorschlägen über Forschungsprojekte zu gestatten und Wissenschaft, Industrie und Benutzerkreise bei der Durchführung der Arbeiten stärker einzubeziehen.

Die europäische Forschungs- und Technologiepolitik (F&T-Politik) der Gemeinschaft konzentrierte sich 1999 und Anfang 2000 auf die offizielle Annahme der spezifischen Programme des 5. Rahmenprogramms und die Veröffentlichung der ersten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen. So wurden etwa bei der Leitaktion „Lebensmittel, Ernährung und Gesundheit“ 430 Vorschläge für Aktionen auf Kostenteilungsbasis, Ausbildungsstipendien, konzertierte Aktionen und Begleitmaßnahmen ausgewählt. Viele dieser Projekte dienen dazu, den Zusammenhang zwischen der Ernährung und bestimmten Krankheiten zu untersuchen. Fünf Projekte sind dabei nach Angaben der Kommission eigens der Frage der Lebensmittelsicherheit gentechnisch veränderter Organismen gewidmet. Beim Teilprogramm „Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung“ wurden von 951 eingegangenen Vorschlägen 161 Projekte ausgewählt. Viele dieser Vorschläge bieten die Gelegenheit, heikle und drängende Umweltprobleme eingehender zu untersuchen, so zum Beispiel nachhaltige Entwicklungen und Strategien zur Klimaänderung im Rahmen der Kyoto-Verpflichtungen. Hierzu wurden etwa im Teilprogramm „Energie“ 176 Projekte für die Leitaktionen „Umweltfreundliche Energiesysteme“ und „Wirtschaftliche und effiziente Energieversorgung“ ausgewählt,

wobei insgesamt 76% der für die verschiedenen Projekte bewilligten Mittel erneuerbare Energiequellen betreffen.

Telekommunikation und Information

1999 und Anfang 2000 wurden nach Angaben der Europäischen Kommission „beträchtliche Fortschritte“ in den Bereichen Internet-Nutzung, elektronische Signaturen, Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen erzielt. Die Kommission hat hierbei auch neue Initiativen auf den Weg gebracht, welche die Teilhabe der Bürger an der Informationsgesellschaft, die Information des öffentlichen Sektors oder den Rechtsrahmen für den Telekommunikationsbereich betreffen. Weiterhin von herausragender Bedeutung ist im Schwerpunkt ‚Informationsgesellschaft‘ das Internet und seine Definition als inhaltliches Medium oder reine Technologie. Um Rechtssicherheit in dieser Frage zu erzielen hat die Kommission betont, dass eine getrennte Regulierung von Medien und Inhalten erforderlich ist und dass die Vorschriften transparent, klar und verhältnismäßig sein müssen. Das Europäische Parlament und der Rat haben Anfang 1999 hierzu eine Entscheidung über einen mehrjährigen Aktionsplan der Gemeinschaft zur Förderung der sicheren Nutzung des Internets durch die Bekämpfung illegaler und schädlicher Inhalte verabschiedet. Der Rat hat in diesem Zusammenhang am 28. Juni 1999 die Bedeutung der Selbstkontrolle für die Entwicklung neuer Mediendienste hervorgehoben. Auch aus diesen Maßnahmen und Aktivitäten wird deutlich, wie sehr die Europäische Kommission die sozialen Auswirkungen neuer Kommunikationstechnologien thematisiert. Am 8. Dezember 1999 hat die Kommission deshalb eine Mitteilung mit dem Titel „e-Europe – eine Informationsgesellschaft für alle“ angenommen, deren Ziel es ist, alle Europäer an den Vorteilen der Informationsgesellschaft teilnehmen zu lassen. Die Mitteilung hat zehn Schwerpunkte: Europas Jugend im digitalen Zeitalter; billigerer Internet-Zugang; Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs; schnelleres Internet für Wissenschaftler und Studenten; intelligente Chipkarten für sicheren elektronischen Zugang; Risikokapital für im Hochtechnologiebereich tätige KMU; e-Teilnahme für Behinderte; Gesundheitsvorsorge über das Netz; intelligenter Verkehr; Regierung am Netz.

Des Weiteren wurden auf europäischer Ebene die elektronische Signatur und der elektronische Geschäftsverkehr behandelt. Das Europäische Parlament und der Rat haben am 13. Dezember 1999 eine Richtlinie über gemeinschaftliche Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen verabschiedet. Diese Richtlinie soll einen sicheren Rechtsrahmen für die unionsweite Anerkennung elektronischer Signaturen schaffen, der nicht nur bei Transaktionen zwischen Unternehmen und Verbrauchern, sondern auch im öffentlichen Sektor anwendbar sein soll.

Technologische Innovationen und sozialer Wandel

Der Berichtszeitraum stand im Zeichen der Umsetzung des 5. Rahmenprogramms, mit dem die Europäische Kommission die Förderung technologischer Innovationen und die Bewältigung des sozialen Wandels verknüpfen will. Darüber hinaus dient

DIE POLITIKBEREICHE DER EUROPÄISCHEN UNION

die europäische F&T-Politik nach wie vor dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des alten Kontinents zu stärken und, vor allem, die Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen. Wenn das Rahmenprogramm in diesem Sinne mit seiner neuen Ausrichtung als Teil eines Aufbruchs zu einer breiten gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Initiative begriffen werden kann, um die einschneidenden Folgen moderner Globalität und neuer Technologien erfolgreich zu bewältigen, ist dies ein Schritt in die richtige Richtung und passt insofern auch zu der Initiative, die der Europäische Rat im Rahmen seines Sondertreffens in Portugal vom 23. bis 24. März 2000 ergriffen hat. Kommentare bewerten Verlauf und Ergebnis des Treffens als Beweis dafür, dass sich die Europäer nun ernsthaft den Herausforderungen des Wandels von der klassischen Industriegesellschaft zu einer auf Wissen und modernen Kommunikationsdiensten gestützten Gesellschaft stellen wollen.

Das Gipfeltreffen hat die große Bedeutung der Forschung unterstrichen, dabei aber auch deutlich gemacht, dass die industrielle Wettbewerbsfähigkeit und das Wohlergehen der Menschen in einer globalen Hochtechnologiegesellschaft nicht nur alleine durch Anstrengungen in der F&T-Politik verbessert werden können. Forschung und neue Technologien sind wichtig, können aber nur im Konzert mit anderen politischen Maßnahmen etwa in der Bildungs-, Industrie- oder Wettbewerbspolitik gelingen. Insofern unterliegt der Erfolg einer europäischen F&T-Politik und des 5. Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung auch anderen Rahmenbedingungen, worauf es hinzuweisen gilt. Mit dem 5. Rahmenprogramm hat die Europäische Kommission eine neue Architektur der F&T-Politik in Europa entworfen. Sie setzt damit auf Vereinfachung, Konzentration und gezieltere Förderung. Bemerkenswert ist die Aufnahme einer sozialwissenschaftlichen Folgenabschätzung neuer Technologien. Dies ist ein deutliches Signal, dass die gesellschaftlichen Konsequenzen von Globalität und technologischem Wandel als ernsthafte Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft begriffen worden sind, die stärker als früher das Augenmerk der Politik verlangen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Fortschritt und Zweifel. Wissenschaft und Gesellschaft, in: FTEinfo Nr. 25, Februar 2000, S.3 bzw. S. 4-5;
- 2 Vgl. Europäische Kommission (Hrsg.), Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union 1999, Brüssel/ Luxemburg 2000, S. 97.
- 3 Vgl. ebd.
- 4 Vgl. ebd., S. 161.

Weiterführende Literatur

- Cebrián, Juan Luis: Im Netz – Die hypnotisierte Gesellschaft, Der neue Bericht an den Club of Rome, Stuttgart 1999.
- Europäische Kommission: Gesamtbericht über die Tätigkeiten der Europäischen Union 1999, Brüssel/Luxemburg 2000.
- Peterson, John/ Margaret Sharp: Technology Policy in the European Union, London 1998.
- Strecker, Daniel, Forschungs- und Technologiepolitik im europäischen Integrationsprozeß. Eine ökonomische Analyse des staatlichen Handlungsbedarfs und der Kompetenzverteilung zwischen nationaler und supranationaler Ebene, Frankfurt/M. u.a. 2000.
- Turek, Jürgen, Forschungs-, Technologie- und Telekommunikationspolitik, in: Weidenfeld, Werner/ Wolfgang, Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration, Bonn 1993 ff.